

## Scheidungsformular

Mit diesem Formular können Sie uns schnell und bequem die erforderlichen Daten für einen Scheidungsantrag zusenden. Aus Ihren Daten werden wir den Scheidungsantrag fertigen. Das geht nicht automatisch, sondern "von Hand", da unsere Anwälte Ihre Daten erst prüfen müssen und sich bei etwaigen Rückfragen bei Ihnen melden.

Am Ende des Formulars können Sie sich entscheiden, ob Sie uns den Auftrag sofort erteilen, oder ob wir uns erst bei Ihnen melden sollen, weil Sie z.B. noch Fragen haben.

Sie können dieses Formular ausdrucken und an folgende Adresse schicken:

**Rechtsanwaltskanzlei Starrek, Frankenring 104, 63920 Großheubach**  
oder per Fax: 09371 / 91 59 891

**Wichtig:** Sie können den Scheidungsantrag grundsätzlich erst stellen, wenn Sie bereits seit (fast) einem Jahr getrennt leben.

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte direkt an uns unter Tel.: 09371 / 91 59 890 oder per E-Mail.

Fragen zu diesem Formular, zu den Scheidungskosten oder allgemein zum Scheidungsverfahren sind natürlich kostenlos.

### Personendaten

#### 1. Wer stellt den Scheidungsantrag?

Wer von beiden Eheleuten den Antrag stellt, ist in der Regel völlig egal.

Ehefrau

Ehemann

#### 2. Name und Adresse der Ehefrau:

Bitte geben Sie den tatsächlichen Aufenthaltsort an, egal ob die Ehefrau dort gemeldet ist oder nicht.

Sämtliche Vorname:

Nachname:

Straße und Hausnummer:

PLZ, Ort:

Staatsangehörigkeit:  Geburtsdatum:

#### 3. Name und Adresse des Ehemanns:

Bitte geben Sie den tatsächlichen Aufenthaltsort an, egal ob der Ehemann dort gemeldet ist oder nicht.

Sämtliche Vorname:

Nachname:

Straße und Hausnummer:

PLZ, Ort:

Staatsangehörigkeit:  Geburtsdatum:

4. letzte gemeinsame Adresse der Eheleute:

Straße:

PLZ, Ort:

**Heiratsdaten**

5. Datum der Heirat:

6. Ort der Heirat (Standesamt):

7. Heiratsregister-Nummer:

Die Heiratsregister-Nr. steht oben auf der Heiratsurkunde (kann nachgereicht werden)

**Daten zur Trennung**

8. Seit wann getrenntlebens?

Die Trennungszeit, also die Zeit zwischen Trennung und Scheidungsantrag, muss grundsätzlich mindestens knapp ein Jahr betragen, wobei eine Trennung in der ehelichen Wohnung mitgezählt wird.

9. Wer ist ausgezogen?

Ehefrau

Ehemann

10. wohnt noch einer der Ehepartner in der Ehewohnung?

Nein

Ehefrau

Ehemann

**Kinder**

11. sind gemeinsame Kinder vorhanden?

Nein

Ja

Name(n) und Geburtsdaten des Kindes / der Kinder:

12. wenn mindestens ein minderjähriges gemeinsames Kind vorhanden ist: bei wem lebt das Kind bzw. die Kinder?

- bei der Ehefrau
- beim Ehemann
- Andere Regelung

13. wie soll das Sorgerecht geregelt werden?

- wir wollen das gemeinsame Sorgerecht auch nach der Scheidung ausüben (Regelfall)
  
- derjenige Elternteil, der den Scheidungsantrag stellt, soll das alleinige Sorgerecht erhalten (in diesem Fall geben Sie bitte unter Punkt 22 "Weitere Mitteilungen" die Gründe für ein alleiniges Sorgerecht an.

Anmerkung: Derjenige Elternteil, der den Scheidungsantrag stellt, kann immer nur die Übertragung des Sorgerechts auf sich beantragen. Stellt also beispielsweise der Vater den Scheidungsantrag, so kann er nicht beantragen das Sorgerecht der Mutter zu übertragen. In diesem Fall müsste also die Mutter den Antrag wegen der Sorgerechtsübertragung stellen. Wenn das nicht möglich ist, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

**Zustimmung des anderen Ehegatten:**

14. stimmt der andere Ehegatte der Scheidung zu?

- Nein
- Ja

**Einigung über die Scheidungsfolgen:**

15. gibt es einen Ehevertrag oder eine notarielle Scheidungsfolgenvereinbarung?

- Nein
- Ja

16. wie haben sich die Eheleute über folgende Punkte geeinigt?

a) Ehegattenunterhalt:

- beiderseitiger Verzicht
- übereinstimmend geregelt
- anders

b) Ehewohnung:

- bereits aufgegeben
- Ehefrau bleibt in der Wohnung
- Ehemann bleibt in der Wohnung

anders

c) Hausrat:

- bereits aufgeteilt
- noch keine Regelung

d) Kindesunterhalt:

- noch keine Regelung
- Wird nach Düsseldorfer Tabelle gezahlt

anders

e) Besuchsrecht/Umgangsrecht:

**Versorgungsausgleich (Rentenausgleich):**

17. wurde in einem Notarvertrag der Versorgungsausgleich ausgeschlossen?

- Nein
- Ja

18. falls kein notarieller Versorgungsausgleichsverzicht vorliegt:

Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Verzicht auf den Versorgungsausgleich erklärt werden. Diese Vereinbarung zwischen den Eheleuten muß vom Gericht - vorbehaltlich einer Prüfung wegen Sittenwidrichkeit - genehmigt werden.

Ist ein Verzicht beabsichtigt?

Nein

Ja

falls ja: welche Gründe dafür gibt es?

**Sonstiges:**

19. Sind zwischen den Eheleuten weitere Prozesse anhängig?

Nein

Ja und zwar (Gegenstand, Gericht, Aktenzeichen):

20. Wie hoch ist das Nettoeinkommen **beider** Eheleute pro Monat (ungefähre Angaben reichen)

Anm.: Auskunft wird benötigt, um den für die Höhe der Gerichts- und Anwaltskosten ausschlaggebenden Gegenstandswert ermitteln zu können.

Euro Ehemann

Euro Ehefrau

Ist ein Antrag auf Verfahrenskostenhilfe gewünscht?

Nein

Ja

Angaben zur aktuellen Einkommens-/Vermögenssituation

21. Weitere Mitteilungen:

**Kontakt:**

22. Ihre Email-Adresse:

Bitte wiederholen Sie Ihre Email-Adresse noch einmal, um Fehler auszuschließen:

23. für evtl. Rückfragen geben Sie bitte Ihre Telefonnummer an:

**Bitte unbedingt das Formular "Scheidungsvermittlung" ausfüllen, unterschreiben und an mich zurück schicken. Wird zwingend für das weitere Vorgehen benötigt.  
Danke.**